

Parasitologische Probleme der Fleischhygiene

Autor(en): **Hess, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **107 (1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-591242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Parasitologische Probleme der Fleischhygiene

Vortragstagung der Tierärztlichen Vereinigung für Fleischhygiene (TVF)
vom 14. November 1964 in Zürich

Vorwort

zu den Referaten der Herren Chefarzt Dr. Wegmann, Prof. Dr. Boch und Dr. Després

Die Tierärztliche Vereinigung für Fleischhygiene führte am 14. November 1964 eine Vortragstagung über parasitologische Probleme der Fleischhygiene durch. Der Themenkreis ist in der Fleischschau Praxis besonders aktuell geworden seit der bindenden Vorschrift über die Kaumuskelnschnitte und über die Gefrierbehandlung von schwach finnenbefallenen Tierkörpern nach Art. 20 und 27 der eidg. Instruktion für die Fleischschauer vom 1. September 1962.

Anlaß zur Präzisierung der Untersuchungstechnik waren u. a. die Mitteilungen von Després und Ruosch (Schweizer Archiv 103, 507, 1961). Sie haben bewiesen, daß die Kaumuskelnschnitte und die sorgfältige Untersuchung möglichst zahlreicher und großer Schnittflächen für den Finnenachweis entscheidend sind. Die beiden Autoren fanden etwa 100mal weniger finnenbefallene Tiere, wenn sie anstelle von 3 bis 4 großflächigen Schnitten durch jeden M. masseter lediglich den inneren Kaumuskel und diesen nur oberflächlich inzidierten.

Die Verschärfung der Untersuchungsvorschriften drängte sich auch deshalb auf, weil nach den Schlachthof-Statistiken eine erhebliche Zunahme sowohl der Rinderfinnen als auch der Echinokokken registriert wurde; dabei ist die Anzahl der Finnenfunde bekanntlich proportional zur Sorgfalt der Untersuchung. Britschgi meldet aus dem Schlachthof Zürich für das Jahr 1964:

<i>Rinderfinnen:</i>	bei 21 612 Inlandtieren:	lebend	387 = 1,79%
		abgestorben . . .	1240 = 5,74%
		Total	<u>1627 = 7,53%</u>
<i>Echinokokken:</i>	bei 28 231 Rindern.	690 = 2,44%	
	bei 146 341 Schweinen	16 = 0,01%	

Neu geregelt wurden auch die Vorschriften über die Brauchbarmachung schwach finnenbefallener Tierkörper. Anstelle der früheren Dauerkühlung, die zur vollständigen Abtötung der Finnen nicht ausreichte, trat die Gefrierbehandlung. Dabei werden nur Tierkörper gemäßregelt, bei denen die vorgeschriebene Untersuchung lebende Finnen ergibt. Laut Resolution

des Welt-Tierärzte-Kongresses 1963 müßten Tierkörper auch beim Nachweis von abgestorbenen Finnen einer Gefrierbehandlung unterzogen werden.

Da die neuen Vorschriften zu immer wiederkehrenden Diskussionen und Beschwerden von seiten des Gewerbes führten, legten wir Wert darauf, die wissenschaftlichen Fakten, die den gesetzlichen Bestimmungen zugrunde liegen, durch Fachleute aus Human- und Veterinärmedizin anläßlich der eingangs erwähnten Vortragstagung noch einmal erörtern zu lassen.

Ferner haben wir die Eidg. Ernährungskommission angerufen. Sie ist die kompetente Instanz in Fragen der Ernährung und Volksgesundheit. In ihrer Sitzung vom 14. Januar 1965 hat die wissenschaftliche Subkommission der Eidg. Ernährungskommission nachfolgende Resolution gutgeheißen:

1. An den verschärften Vorschriften der Instruktion für die Fleischschauer vom 1. September 1962 (insbesondere an der Durchführung der Kaumuskelschnitte nach Art. 20) ist festzuhalten.

2. Im Sinne der Erleichterung einer vorschriftsgemäßen Handhabung von Art. 20 und 27 wäre die Einführung einer entsprechenden Schlachtviehversicherung auch aus rein medizinischen Erwägungen sehr zu begrüßen.

3. Weitere Maßnahmen zur Prophylaxe und Tilgung des Bandwurmbefalls, wie Umgebungsuntersuchungen bei festgestelltem Finnenbefall, sollen geprüft werden.

Ich hoffe, daß die Referate der Vortragstagung und die Stellungnahme der Eidg. Ernährungskommission dazu beitragen werden, den toten Buchstaben der neuen Instruktion für die Fleischschauer durch jene fachliche Überzeugung zu ersetzen, die beim Akademiker Voraussetzung und Ansporn zum Handeln ist.

E. Hess, Zürich, Präsident der TVF

Aus der Medizinischen Klinik des Kantonsspitals St. Gallen
(Chefarzt: Dr. T. Wegmann)

Diagnostik, Klinik und Therapie von Echinokokkus und Taeniasis¹

Von T. Wegmann

In der Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift erschien eine Publikation aus dem Pathologischen Institut des Kantonsspitals Winterthur mit dem Titel: «Erschreckende Häufigkeit der Echinokokkenkrankheit in der

¹ Nach einem Referat gehalten vor der Tierärztlichen Vereinigung für Fleischhygiene am 14. November 1964 in Zürich.